

Beitragsordnung des Gewerbetreff Ebhausen e.V.

§1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird gemäß §6 der Satzung von der Mitgliederversammlung (für die nächsten 3 Jahre) festgelegt.

Der Beitrag beträgt für Firmen (Anzahl Mitarbeiter ohne Lehrlinge und Aushilfen) mit:

- bis 5 Mitarbeiter 70,- Euro/Jahr
- bis 10 Mitarbeiter 100,- Euro/Jahr
- über 10 Mitarbeiter 130,- Euro/Jahr

Der Beitrag wird im Juli des Jahres per Bankeinzug eingezogen.

Die Mitgliedsbeiträge finanzieren die laufenden Kosten des Vereins und dienen des weiteren zur Finanzierung kleinerer Veranstaltungen.

Mit Aufnahmebeschluss des Vorstandes wird von den Mitgliedern der Mitgliedsbeitrag zum Folgemonat als anteiliger Jahresbeitrag fällig.

Die erste Jahresbeitragszahlung erfolgt dann mit Fälligkeitsdatum 15.07. des jeweiligen Kalenderjahres.

§2 Projektumlage

Zur Finanzierung größerer Veranstaltungen oder besonderer Werbemaßnahmen kann der Verein eine Umlage von den Teilnehmern erheben.

Die Höhe der Umlage wird von den Teilnehmern beschlossen.

Ebhausen, den 26. Mai 2011